



HESSISCHER LANDTAG

01/07/26 Ba

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD)

Mögliche Auswirkungen des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Krankenhausversorgung in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mehrere kommunale und freigemeinnützige Krankenhausträger aus Hessen haben öffentlich vor möglichen wirtschaftlichen Folgen des von der Bundesregierung geplanten Gesetzes zur Stabilisierung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) gewarnt. Dabei wurden unter anderem steigende Defizite, wirtschaftliche Risiken für Krankenhäuser sowie mögliche Auswirkungen auf die wohnortnahe stationäre Versorgung thematisiert.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Hessischen Krankenhausplan das Ziel, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und flächendeckende Krankenhausversorgung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der laufenden Krankenhausreform des Bundes, der Beratungen der Gesundheitsministerkonferenz sowie der Diskussionen über das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz erscheint eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft in Hessen von besonderem Interesse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von Krankenhausvertretern geäußerte Befürchtung, dass das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz zu einer Zunahme von Klinikinsolvenzen führen könnte?
2. Liegen der Landesregierung eigene Berechnungen, Prognosen oder sonstige Erkenntnisse zu den finanziellen Auswirkungen des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die hessischen Krankenhäuser vor?
3. Falls Frage 2 bejaht wird, mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die hessischen Krankenhäuser rechnet die Landesregierung insgesamt?
4. Wie viele Krankenhäuser in Hessen werden nach Einschätzung der Landesregierung durch die geplanten Regelungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz besonders gefährdet sein?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Sicherstellung einer wohnortnahen stationären Versorgung insbesondere in den ländlichen Regionen Hessens?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Umsetzung des aktuell gültigen Hessischen Krankenhausplans?
7. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass wirtschaftlich bedingte Standortschließungen oder Leistungseinschränkungen die im Hessischen Krankenhausplan vorgesehenen Versorgungsstrukturen beeinträchtigen könnten?

8. In welchem Umfang sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser in Hessen und der Investitionsfinanzierung durch die Länder?
9. Welche Maßnahmen prüft oder plant die Landesregierung, um mögliche negative Auswirkungen des geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Krankenhausversorgung in Hessen abzumildern?
10. Welche Position hat die Landesregierung im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz am 10. und 11. Juni 2026 sowie im Bundesratsverfahren zum Entwurf eines GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes vertreten?

Wiesbaden, 01. Juli 2026



(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)